



DR. MICHAEL GERBER  
Bischof von Fulda

**Zwanzigstes Gesetz  
zur Änderung der Anweisung für Geistliche,  
kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie  
im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus**

**Artikel 1  
Änderung der Anweisung**

Die Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17. Juni 2020, die zuletzt durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nummer 3 | Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Bei Gottesdiensten im Freien, an denen mehr als 100 Personen teilnehmen, sowie bei allen Gottesdiensten in geschlossenen Räumen ist eine den staatlichen Vorschriften entsprechende medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (also keine Kinnvisiere, Stoffmasken o.ä.) zu tragen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Promulgation**

Dieses Gesetz tritt mit seiner Promulgation in Kraft. Es wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert.



Fulda, den 13. Januar 2022

Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

Silke Keller  
Kanzlerin der Kurie